

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Alexander Hardt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerfragen bei notariellen Verträgen unter nahen Angehörigen im Ehe-, Familien- und Gesellschaftsrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden

Gestaltungen im Vorfeld des endgültigen Vertragsabschlusses im Grundstücksrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden

Aktuelles im familienrechtlichen Notariat

Auditorium Celle; 6 Stunden

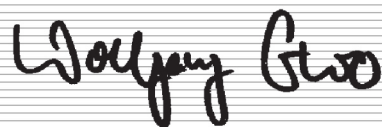
Sach- und Rechtsmängel beim Immobilienerwerb

Auditorium Celle; 6 Stunden

General- und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Auditorium Celle; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Alexander Hardt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltung von Vermächtnissen, Auflagen und Teilungsanordnungen durch den Notar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Letztwillige Verfügung von Ehegatten, Unverheirateten und Geschiedenen aus notarieller Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

MoMiG - Die grundlegenden Änderungen durch die GmbH-Reform in der notariellen Praxis

Auditorium Celle; 6 Stunden

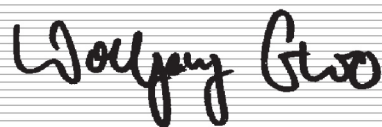
Die Immobilie im Zivil- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden

Das (neue) Internationale Gesellschaftsrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Alexander Hardt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wohnungseigentumsrecht, aktuelle Entwicklungen

Auditorium Celle; 6 Stunden

Wettbewerbsrecht und gewerbliche Schutzrechte in der notariellen Praxis

Auditorium Celle; 6 Stunden

Sonderprobleme des Erbbaurechts

Auditorium Celle; 6 Stunden

Haftungsgefahren im Gesellschaftsrecht außerhalb der GmbH und UG (haftungsbeschränkt)

Auditorium Celle; 6 Stunden

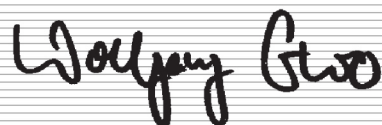
Haftungsgefahren bei der GmbH nach dem MoMiG

Auditorium Celle; 6 Stunden

Handelsregister- und Handelsregisterkostenrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. November 2009

